

Merkblatt - Bilanzbuchhalter

Ihre Schritte in die Selbständigkeit:

Für die **selbständige Ausübung der Berufsberechtigung Bilanzbuchhalter** brauchen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **Antrag** auf öffentliche Bestellung als Bilanzbuchhalter:in
- **Fachprüfungszeugnis** der Meisterprüfungsstelle
- Nachweise Ihrer beruflichen fachlichen Tätigkeiten im Ausmaß von mind. 3 Jahren (anhand von **Arbeitszeugnissen/ Arbeitsbestätigungen** und einem **SV-Datenauszug**)
- Bei **aktiver** Ausübung (ab Bestellung) zusätzlich:
 - **Bestätigung** des Versicherungsunternehmens über die abgeschlossene **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**, ausgestellt an die Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde
 - **Neugründungsförderungsantrag**, unterschrieben von Ihnen und der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes (Gründerservice)

Senden Sie uns Ihre Nachweise und Urkunden mittels Briefpost, per Fax oder eingescannt.

Den **Antrag** finden Sie im Downloadcenter.

Falls Sie bereits die Berufsberechtigung Buchhalter und/oder Personalverrechner besitzen, die in der Berechtigung des Bilanzbuchhalter zur Gänze enthalten sind, können Sie auf diese gleichzeitig mit Bestellung als Bilanzbuchhalter:in auch verzichten!

Ihr Team

in der Geschäftsstelle der Bilanzbuchhaltungsbehörde!

info@bilanzbuchhaltung.or.at

<https://www.bilanzbuchhaltung.or.at>